



**Entschuldigt:**

Herrn Gerhard Müller	CDU-Fraktion
Herr Dr. Wolfgang Niessner	FW-Fraktion
Herr Volker Arnold	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Gerhard Greilich	Stadtverordneter

**Ortsvorsteher Euler** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsbeirates am 18.11.2014
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014  
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 - STV/2467/2014
5. Parkregelung in der Triebstraße
6. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung  
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2014 - MAG/2508/2014
- 6.1. Stellungnahme des Ortsbeirates Gießen-Allendorf/Lahn zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.01.2015 - OBR/2548/2015
7. Erweiterung des Allendorfer Kindergartens  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014 - OBR/2541/2015

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 8.  | Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014 -  | OBR/2542/2015 |
| 9.  | Konzeption für ein Blockheizkraftwerk in der<br>Mehrzweckhalle als "Wärmeinsel " zur Versorgung der<br>Mehrzweckhalle und der umliegenden Grundstücke mit<br>Strom und Wärme<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014 - | OBR/2543/2015 |
| 10. | Gestaltung des neuen Teils des Allendorfer Friedhofs<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2014 -   | OBR/2544/2015 |
| 11. | Mitteilungen und Anfragen  |               |
| 12. | Bürgerfragestunde  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Eröffnung und Begrüßung**

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

##### **2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsbeirates am 18.11.2014**

---

Die vorgenannte Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

##### **3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

---

Die **Ergebniskontrolle** wird anhand der vorgelegten Aufstellung abgehandelt.

#### **Um Erledigung der noch offenen Angelegenheiten wird gebeten:**

- **Internetverbindung in der Mehrzweckhalle**, Antrag der SPD-Fraktion vom **25.04.2013**, OBR/1543/2013, Beschluss des Ortsbeirates vom 14.05.2013  
→ noch keine Mitteilung/Umsetzung.

- **Optimierung der Parksituation in der unteren Untergasse und der unteren Obergasse, Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2014**, OBR/2435/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 18.11.2014  
→ noch keine Mitteilung/Umsetzung.

**Bei den nachfolgenden Punkten wird der Status auf „gelb“ gesetzt:**

- **Entschärfung der gefährlichen Einmündung K21/L3451**, Antrag der SPD-Fraktion vom **10.07.2011**, OBR/0243/2011, Beschluss des Ortsbeirates vom 09.08.2011

Hier merkt **Ortsvorsteher Euler** an, dass die Stadt bereits in Verhandlungen mit HessenMobil stehe.

- **Prüfung der Einrichtung von weiteren Parkplätzen und grundsätzliches Zonenparkverbot in der Hüttenbergstraße**, Antrag der SPD-Fraktion vom **15.01.2014**, OBR/2008/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 18.02.2014:

**Ortsvorsteher Euler** informiert, dass zwischenzeitlich ein Ortstermin stattgefunden habe und auch schon eine Stellungnahme eingegangen sei.

**Herr Pausch** teilt mit, dass in Kürze erneut geprüft werde - gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei.

- **Instandsetzung des Pfades zwischen Landesstraße L3451 und Allendorfer Wäldchen**, Antrag der SPD-Fraktion vom **12.08.2012**, OBR/1095/2012, Beschluss des Ortsbeirates vom 18.09.2012:

**Herr Pausch** informiert, dass es zwischen HessenMobil und der Stadt Gießen unterschiedliche Auffassungen gebe, wer für die Instandsetzung zuständig ist. Er hofft, dass eine baldige Klärung herbei geführt werden können, im Zweifelsfall müsse die Stadt den Pfad Instand setzen.

- **Unnötig lange Wartezeiten an der Bahnquerung in der Lahnparkstraße**, Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2014, OBR/2140/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 06.05.2014

**Herr Pausch** informiert, dass die Stadt Gießen in engem Kontakt mit der Gemeinde Heuchelheim stehe, um gemeinsam einen Vorstoß zu machen.

- **Abmarkierungen auf der Landesstraße L 3451 bei der Abfahrt nach Gießen-Allendorf/Lahn**, Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014, OBR/2247/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 01.07.2014

- **Bushaltestelle und Querungshilfe an der Landesstraße L 3451**, Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014, OBR/2248/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 01.07.2014

Auch hier stehe, lt. **Ortsvorsteher Euler**, die Stadt bereits in Verhandlungen mit HessenMobil.

- **Planung für den Umbau oder die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Gießen-Allendorf/Lahn**, Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014, OBR/2249/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 01.07.2014

**Ortsvorsteher Euler** teilt mit, dass man sich hier in der Planungsphase befinde, zurzeit aber noch ohne eine Kindergartenerweiterung. Deshalb stehe heute auch ein entsprechender Antrag zur Beratung an.

- **Sperrung der Zufahrt zum Allendorfer Wäldchen und des Hellweges**, Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2014, OBR/2250/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 01.07.2014

**Herr Pausch** teilt mit, in Kürze werde ein offizieller Ortstermin mit dem Ortsbeirat stattfinden.

Bei den nachfolgenden Punkten wird der Status auf „grün“ gesetzt:

- **Zeitnahe Zugänglichkeit der ehemaligen Kreisabfalldeponie Allendorf/Lahn für die Öffentlichkeit**, Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2013, OBR/1780/2013, Beschluss des Ortsbeirates vom 08.10.2013

- **Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen**, Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2014, OBR/2011/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 18.02.2014

- **Beschilderung für örtliches Gewerbe, örtliche Einrichtungen und Vereinsheime**, Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2014, OBR/2141/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 06.05.2014

- **Benennung von Straßen**, Antrag des Magistrats vom 27.08.2014, STV/2338/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 23.09.2014

- **Haushaltsansatz für den Haushalt 2015 - Planungskosten für einen Anbau an das Feuerwehrhaus**, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2014, OBR/2462/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 18.11.2014

- **Haushaltsansatz für den Haushalt 2015 - Schaffung einer Haltestelle der Linie 11 an der Landesstraße L 3451 zwischen Einmündung Kleebachstraße**

**(Kreisstraße K 21) und Hoppensteinstraße sowie einer Querungshilfe**, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2014, OBR/2463/2014, Beschluss des Ortsbeirates vom 18.11.2014

**4. Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014 - Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -** **STV/2467/2014**

---

**Beschlussvorschlag:**

- „1. Der vorgelegte Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 (NVP) für das Teilgebiet der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Stadtbusverkehr werden beschlossen:  
Linie 1 - Verlängerung über Allendorf nach Lützellinden,  
Nachtbus-Verkehr - Übernahme des bisherigen Nachtbus-Angebots in den Gesamtverkehr,  
Linie 5/15 - Aufhebung der Linie 15 und Eingliederung der Fahrten in den Fahrplan der Linie 5.
3. Die Umsetzung aller weiteren Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des NVP ist vorzusehen.“

**Ortsvorsteher Euler** macht ein paar Ausführungen zum vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes. So merkt er u. a. erfreut an, dass fast alle Punkte, die der Ortsbeirat im Vorfeld angeregt hatte, im Entwurf umgesetzt wurden. Doch nach wie vor gibt es einige Punkte, die der Ortsbeirat für wichtig halte wie z. B.:

- Haltestelle der Linie 11 mit Querungshilfe an der Landesstraße zwischen Dutenhofen und Kleinlinden im Bereich der Einmündung zur Kreisstraße 21 nach Allendorf
- Mittelfristige Teilung - so stellt es der NVP in Aussicht - der Linie 1 in eine nordöstliche Linie von Gießen nach Rödgen und umgekehrt sowie als südwestliche Verbindung von Gießen in die südwestlichen Stadtteile.
- Namensänderung des Haltepunktes „Ehrsamer Weg“ in „Altes Gericht“, um mögliche Verwirrungen zu vermeiden.
- Überprüfung der „Sinnhaftigkeit“ der neu eingerichteten Haltestelle „Triebstraße“ auf der Kleebachbrücke
- Untersuchungen der umliegenden Häuser zur Schadenssicherung wegen eventueller Risse und Beschädigungen.
- Tempo 30 in der Untergasse und für weitere Teile der Hüttenbergstraße.
- Sensibilisierung der Busfahrer bei der Fahrt durch die enge Ortsdurchfahrt.

Diese Forderungen/Wünsche formuliert **Ortsvorsteher Euler** in dem nachfolgenden Antrag und stellt diesen dann zur Abstimmung:

„Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn nimmt die Vorlage Nahverkehrsplan, STV/2467/2014 zur Kenntnis und fasst folgenden Begleitbeschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, hinsichtlich der Umgestaltung der Landstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) auf der Höhe der Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) mit HessenMobil nachhaltig zu verhandeln, damit mittelfristig auch eine Haltestelle der Linie 11 mit Querungshilfe in diesem Bereich geschaffen wird.
2. Mittelfristig soll - wie im Nahverkehrsplan in Aussicht gestellt - die Linie 1 geteilt werden in eine nordöstliche Linie, die von Gießen aus Rödgen andient, und eine südwestlichen Linie, die von Gießen aus Kleinlinden, Allendorf/Lahn und Lützellinden andient. Dann könnten auf der südwestlichen Linie auch kleinere Busse eingesetzt werden.
3. Die geplante Haltestelle für das Neubaugebiet ‚Ehrsamer Weg‘ soll ‚Altes Gericht‘ heißen, um Verwechslungen vorzubeugen.
4. Die Sinnhaftigkeit der neu eingerichteten Haltestelle ‚Triebstraße‘ auf der Kleebachbrücke soll nach einem halben Jahr der Inbetriebnahme hinsichtlich der Probleme
  - Begegnungsverkehr
  - Tragfähigkeit der Brücke
  - Nutzungskonflikt des Gehweges auf der der Brücke (auf den Bus wartende Schulkinder vs. Grundschulkinder auf dem Schulweg)überprüft und die Ergebnisse dem Ortsbeirat mitgeteilt werden.  
Sollte diese Haltestelle auf Dauer geeignet sein,
  - sind Haltemarkierungen für den Bus
  - und ein Wartehäuschen in unmittelbarer Nähe vorzusehen.
  - Bei den Häusern in unmittelbarer Nähe der Haltestelle (Untergasse 48 und 37) sind zur Schadenssicherung Untersuchungen wegen eventueller Risse und sonstigen Beschädigungen durchzuführen.
5. Im Bereich der Untergasse soll Tempo 30 km/h vorgesehen werden, weil durch die häufige Busfrequenz die Fahrbahn deutlich enger geworden ist. Dies gilt auch für weitere Teile der Hüttenbergstraße.
6. Die Ortsdurchfahrt soll für LKW (außer Anlieger) gesperrt werden, weil der Zulieferverkehr zum Gewerbegebiet Dutenhofen-Ost im starken Konflikt mit dem Busverkehr steht.
7. Die Busfahrer der Linie 1 sollen stetig dazu angehalten werden,
  - die enge Untergasse und auch die Hüttenbergstraße nicht zu schnell zu durchfahren,
  - vor allem an den Engstellen den Gegenverkehr zu beachten
  - und nicht auf den Bürgersteig auszuweichen.

8. *Der Schülerverkehr sollte so geregelt sein, dass der Bus um 07:09 Uhr an der Haltestelle ‚Triebstraße‘ Richtung Gießen noch Fahrgäste aufnehmen kann: entweder zwei kleine Monobusse, die jeweils Allendorf und Lützellinden andienen oder ein Gelenkbus im Linienverlauf.“*

Sodann lässt **Ortsvorsteher Euler** über den begleitenden Antrag abstimmen:  
Einstimmig beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Die Vorlage STV/2467/2014 wird zur Kenntnis genommen.

5. **Parkregelung in der Triebstraße**

---

**Beratungsergebnis:**

Der Ortsbeirat spricht sich einvernehmlich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Parkregelung - **siehe Anlage** - aus und bittet um Umsetzung.

6. **Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung** **MAG/2508/2014**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.11.2014 -**

---

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

6.1. **Stellungnahme des Ortsbeirates Gießen-Allendorf/Lahn zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen** **OBR/2548/2015**  
**- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.01.2015 -**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen ab

1. Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn begrüßt die Ausweitung von Bürgerbeteiligung und hält diese für wichtig und richtig. Wenn die Stadt Gießen hier eine Vorreiterrolle einnimmt, ist dies umso besser. Dennoch muss man darauf achten, dass das Prinzip der repräsentativen Demokratie erhalten bleibt und sich die Stadt nicht hinsichtlich ihrer Handlungsfähigkeit lähmen lässt.
2. In der Präambel ist das Datum ‚19.2.2015‘ für einen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung zu früh angesetzt, weil man hierzu noch die Stellungnahmen aus den Ortsbeiräten und dem vorgeschalteten Bürgerbeteiligungsverfahren abwarten sollte.

3. Zu § 8 Absatz 1- Bürgerfragestunde: Das Fragerecht von *Personen, die in einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen gemeldet sind* ist viel zu großzügig und deshalb sollte dieser Halbsatz gestrichen werden. Wir Gießener sind bewusst Gießener und zahlen höhere Steuern und höhere Abgaben und höhere Mieten bzw. höhere Grundstückspreise als die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden. Für diese höhere Last kann uns Gießenern durchaus auch eine privilegierte Bürgerbeteiligung innerhalb unserer Stadt eingeräumt werden. Warum soll das auch den Bürgern aus dem *Speckgürtel* Gießens eingeräumt werden, die - ohne zusätzliche Kosten – von der Infrastruktur Gießens profitieren, aber wesentlich weniger Abgaben zahlen als die Gießener? Gießener Grundstückeigentümer mit Wohnsitz außerhalb Gießen kann dieses Fragerecht jedoch durchaus eingeräumt werden, sofern es ihre Grundstücke betrifft. Hinzu kommt, dass Bürgern aus (Wetzlar-) -Dutenhofen, - Münchholzhausen und Hüttenberg, die sogar an die Stadt Gießen direkt angrenzen, nicht fragen können sollen, aber der Bürger aus dem fernen Rabenau-Rüddingshausen, Hungen-Utpe oder Laubach-Altenhain (oder anderswo im Landkreis Gießen). Zudem sollten die einzureichenden Fragen, Anregungen und Wünsche sachlich formuliert sein und keine Wertungen oder Unterstellungen enthalten, weil dieses eigentlich gut gemeinte Instrument sonst politisch missbraucht werden könnte.
4. Zu § 8 Abs. 7: Anstelle des Begriffs *der der Stadtverordnetenversammlung vorstehenden Person* sollte die gesetzliche Formulierung *des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin* und anstelle des Begriffs *die Person, die dem Ortsbeirat vorsteht* sollte die gesetzliche Formulierung *der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin* verwendet werden. Dasselbe gilt auch für die entsprechenden Formulierungen in § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 6.
5. Zu § 9 Abs. 4 - Bürgerversammlung: Es ist aufgrund der Formulierung in Abs. 4 nicht erkennbar, ob der Stadtverordnetenvorsteher oder der Ortsvorsteher die Bürgerversammlungen in einem Ortsbezirk zu leiten hat. Hier bedarf es einer Klarstellung. Auch sollte für Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene nicht das in § 9 Abs. 1 *entsprechend* anzuwendende Quorum vom 1 % der Wahlberechtigten gelten, sondern ein Quorum von 5 %, denn sonst könnten im Falle des Ortsbezirks Allendorf/Lahn nur 14 Bürger (1 %) eine Bürgerversammlung erzwingen. Ein solches Recht für die Erzwingung einer Bürgerversammlung sollte zwar grundsätzlich möglich sein, sich aber deutlich von Partikularinteresse abheben! Für Bürgerversammlungen müssen Sitzungsstätten angemietet und die Einladungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dies ist kostenintensiv.
6. Zu § 10 - Bürgerantrag: Unter Zurückstellung von Bedenken hinsichtlich der grundsätzlichen Zulässigkeit eines Bürgerantrages wird die in Absatz 3 vorgesehene Blockademöglichkeit (sinngemäß: *... keine Entscheidung darf in einer Angelegenheit getroffen werden, wenn hierzu ein Bürgerantrag gestellt wird ...*) als problematisch erachtet, weil dieses Instrument taktisch zur Verzögerung und Blockade von Maßnahmen der Stadt ausgenutzt werden könnte. Der Magistrat, aber auch die anderen städtischen Organe, würden sich selbst lahmlegen lassen und könnten bei gesetzten Fristen in schadenersatzpflichtige Situationen kommen und bittet

den Magistrat um folgende Änderungen in der Vorlage des Satzungsentwurfes bzw. hilfsweise die Stadtverordnetenversammlung um folgende Änderungen:

- I. In § 8 Abs. 1 werden die Worte *„oder einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen“* gestrichen.
- II. § 8 Abs. 1 wird durch einen Satz 2 ergänzt mit folgendem Wortlaut:  
*„Die Fragen, Anregungen und Wünsche müssen sachlich formuliert sein und sollen keine Wertungen und Unterstellungen enthalten.“*
- III. In § 8 Abs. 3 und 6 Satz 2 werden die Worte *„Die der Stadtverordnetenversammlung vorstehende Person“* ersetzt durch die gesetzliche Formulierung *„Der/Die Stadtverordnetenvorsteher/-in“*.
- IV. In § 8 Abs. 7 werden die Worte *„an die Stelle der der Stadtverordnetenversammlung vorstehenden Person die Person, die dem Ortsbeirat vorsteht“* ersetzt durch die Worte *„an die Stelle des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin der/die Ortsvorsteher/-in“*.
- V. In § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:  
*„(4) Abs. 2 und 3 sind entsprechend auf die Ortsbezirke mit der Maßgabe anzusetzen, dass die Bürgerversammlung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 HGO im Ortsbezirk anzuberaumen ist. Anstelle des in Abs. 1 vorgesehenen Quorums gilt für Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene ein Quorum von fünf Prozent aller wahlberechtigten Personen, die mit erstem Wohnsitz im Ortsbezirk gemeldet sind, mindestens jedoch 100 Personen. Die Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene werden von dem/der Ortsvorsteher/in geleitet, bei ortsbezirksübergreifenden Verhandlungsgegenständen von dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in.“*
- VI. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort *„darf“* ersetzt durch das Wort *„soll“* und am Ende des Satzes werden folgende Worte ergänzt:  
*„oder gesetzte Fristen werden gefährdet, deren Nichteinhaltung zu unverhältnismäßig hohen Kosten für die Stadt führen würden“.*

**Herr Wagner, SPD-Fraktion,** übernimmt den Vorsitz.

**Herr Euler, SPD-Fraktion,** erläutert kurz den vorliegenden Antrag.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, übernimmt **Herr Euler wieder den Vorsitz.**

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**7. Erweiterung des Allendorfer Kindergartens  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014 -**

**OBR/2541/2015**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird dringend gebeten, im Rahmen einer Erweiterung des Allendorfer Feuerwehrhauses auch den Allendorfer Kindergarten zu erweitern und zusätzliche

Kinder - nicht, wie von der Jugendhilfeplanung vorgesehen - auf die umliegenden Kindergärten in den Stadtteilen Kleinlinden und Lützellinden zu verteilen.“

**Begründung:**

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2014 beschlossen, den Magistrat darum zu bitten, das Feuerwehrhaus wegen der geplanten neuen Feuerwehrfahrzeuge zu erweitern und dabei für die zu erwartenden Kinder aus dem Neubaugebiet (die 60 städtischen Bauplätze wurden ausschließlich an Familien mit Kindern vergeben) auch den Kindergarten entsprechend zu erweitern. Aus der Jugendhilfeplanung ist nun zu hören, dass dort kein Bedarf für eine Kindergartenerweiterung in Allendorf/Lahn gesehen wird und die zusätzlichen Kinder aus Allendorf/Lahn in den vorhandenen Kindertagesstätten in den Stadtteilen Kleinlinden und Lützellinden untergebracht werden sollen. Das ist aus ökologischer Sicht wie auch aus der Sicht der Integration in die örtliche Gemeinschaft völlig absurd! Der Grund, warum sich der Ortsbeirat in der Vergangenheit für das Baugebiet so stark gemacht hat, ist das Gegensteuern gegen negative demografische Entwicklungen und der Erhalt der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen im Ort. Den Kindern aus den Neubürgerfamilien sollten selbstverständlich die Kindergarten- und Schulangebote in Allendorf nutzen können, damit sie Teil der Ortsgemeinschaft werden.

**Herr Blöcher**, SPD-Fraktion, trägt den Antrag und seine Begründung vor.

Während der Aussprache, an der sich Herr Blöcher, Herr Wagner, Herr Karger, Vorsitzende des Elternbeirates des Kindergartens, Frau Binz, Frau Karl, Herr Steinmüller und Ortsvorsteher Euler beteiligen, sind sich alle Ortsbeiratsmitglieder einig, dass die zusätzlich durch das Neubaugebiet aufzunehmenden Kinder auf gar keinen Fall auf die Kitas in Kleinlinden und Lützellinden verteilt werden sollen. Schon aus „ökologischer Sicht wie auch aus der Sicht der Integration in die örtliche Gemeinschaft sei dies völlig absurd“. Man gefährde dadurch den Grundschulstandort Allendorf/Lahn.

Zudem habe sich der Ortsbeirat bereits in der Vergangenheit für das Baugebiet stark gemacht, um gegen negative demografische Entwicklungen gegenzusteuern und vorhandene Infrastrukturen im Ort zu erhalten.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**8. Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014 -**

**OBR/2542/2015**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit der Stadthallen GmbH ein Konzept zur langfristigen energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn zu entwickeln. Dabei sollte die Gebäudeisolierung, die Fensterisolierung, die Dachdichtigkeit, die Nutzung von Photovoltaik und die Strom/Wärmeversorgung überprüft werden.“

**Begründung:**

Die Mehrzweckhalle im Gießener Stadtteil Allendorf/Lahn ist mittlerweile 40 Jahre alt. Sie ist das „soziale, kulturelle und sportliche Herz“ der örtlichen Gemeinschaft und von daher sehr wichtig. Nach spätestens 40 Jahren werden in der Regel Gebäude auf ihre Zukunftstauglichkeit überprüft und dies sollte gerade vor dem Hintergrund des energetischen und umweltpolitischen Fortschritts jetzt auch bei der Allendorfer Mehrzweckhalle geschehen. Hinsichtlich der Wärme- und Stromversorgung liegt ein gesonderter Antrag vor. Eine Nutzung der riesigen Dachfläche für Photovoltaik wurde bereits vom Ortsbeirat in der letzten Legislaturperiode gefordert.

**Frau Karl**, SPD-Fraktion, trägt den Antrag und seine Begründung vor.

Auf Anregung von Herrn Karger, FW-Fraktion, **ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit der Stadthallen GmbH ein Konzept zur langfristigen energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn zu entwickeln. Dabei sollte die Gebäudeisolierung, die Fensterisolierung, die Dachdichtigkeit, **die Beleuchtungsanlage**, die Nutzung von Photovoltaik und die Strom/Wärmeversorgung überprüft werden.“*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**9. Konzeption für ein Blockheizkraftwerk in der Mehrzweckhalle als "Wärmeinsel " zur Versorgung der Mehrzweckhalle und der umliegenden Grundstücke mit Strom und Wärme  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014 -**

**OBR/2543/2015**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit den städtischen Gesellschaften Stadtwerke Gießen und Stadthallen GmbH eine Konzeption zu entwickeln, wonach in der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn ein Blockheizkraftwerk installiert wird, das

- die Mehrzweckhalle selbst (mit all ihren Einrichtungen)
- das nahe gelegene Mehrzweckgebäude
- die umliegenden Häuser (über den rückwärtigen Feldweg und damit ohne Aufriss der Untergasse)

mit Wärme und Strom versorgen kann.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit auch das Methan der ca. 400 m entfernten ehemaligen Kreisabfalldeponie genutzt werden kann.“

**Begründung:**

Die Heizanlage der Mehrzweckhalle in Gießen-Allendorf/Lahn ist nicht mehr zeitgemäß und aus energiepolitischer Sicht unwirtschaftlich. Nach dem Vortrag des

Stadtwerke-Mitarbeiters Matthias Funk in einer der letzten Ortsbeiratssitzungen über das Blockheizkraftwerk in der Brüder-Grimm-Schule, das das Kleinlindener Baugebiet „Riehlweg“ und künftig auch das Allendorfer Baugebiet „Ehrsamer Weg“ mit Wärme und Strom versorgt, sollte der Einsatz dieser sinnvollen Technologie auch für die zentrale Ortslage des Stadtteils Allendorf/Lahn geprüft werden. Dabei müsste nicht einmal die Untergasse aufgerissen werden, weil die Grundstücke über den rückwärtigen Feldweg erschlossen werden könnte. Das in der Nähe der Mehrzweckhalle gelegene Mehrzweckgebäude wird mit unwirtschaftlichen Elektroöfen beheizt, um das Gebäude vor winterlichen Schäden zu schützen. Das Deponiegas Methan, das in der nahegelegenen ehemaligen Kreisabfalldeponie entsteht sollte genutzt werden.

**Herr Wagner**, SPD-Fraktion, trägt den Antrag und seine Begründung vor.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Herr Karger und Ortsvorsteher Euler.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**10. Gestaltung des neuen Teils des Allendorfer Friedhofs OBR/2544/2015**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, im neuen Teil des Allendorfer Friedhofs

- mehrere Ruhebänke,
- ein Kreuz, und
- einen Hinweis auf die Möglichkeit von Baumbestattungen aufzustellen
- sowie einen befestigten Weg im unteren Bereich zu schaffen.“

**Begründung:**

Der neue Teil des Friedhofs wird inzwischen sowohl für Erdbestattung wie auch für Baumbestattung genutzt. In diesem Bereich befinden sich aber weder Ruhebänke noch ein Weg, der halbwegs im unteren Bereich halbwegs in die Mitte des Grabfeldes führt. Ein Kreuz würde in diesem Bereich auf die letzte Ruhestätte hinweisen. Sinnvoll wäre auch, auf die Möglichkeit von Baumbestattungen hinzuweisen, weil diese Option nicht allzu bekannt ist.

**Herr Wagner**, SPD-Fraktion, trägt den Antrag und seine Begründung vor.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**11. Mitteilungen und Anfragen**

---

- **Ortsvorsteher Euler** informiert, er sei von einem Bürger auf das Wartehäuschen an dem Feuerwehrhaus angesprochen worden.

Nach Auskunft durch Herrn Pausch solle das Wartehäuschen erst einmal so lange dort stehen bleiben, bis Klarheit über die neue Haltestelle Triebstraße auf der Kleebachbrücke herrsche. Wenn die Haltestelle auf Dauer bestehen bleibe, müsse auf alle Fälle an diesem Standort ein Wartehäuschen eingerichtet werden.

**Herr Steinmüller**, CDU-Fraktion, berichtet, dass ihm bereits 2 Fahrgäste darüber informierten, dass es gerade morgens an dieser Stelle durch den Kleebachverlauf sehr stark ziehe. Auch wenn es sich jetzt nur um eine Testphase für die Haltestelle handele, sollte die Stadt Gießen ein Provisorium für die Fahrgäste einrichten.

- **Herr Karger**, FW-Fraktion, bittet im Auftrag des ehemaligen Ortsbeiratsmitgliedes Manfred Becker darum, dass die Anlandungssituation im Bereich unter der Kleebachbrücke in der Untergasse vom MWB geprüft und dem Ortsbeirat Bericht erstattet wird.

## 12. **Bürgerfragestunde**

---

Auf eine Situation (abgestellte Fahrzeuge auf Wiesengrundstück im Außenbereich) angesprochen, empfiehlt **Ortsvorsteher Euler** den Mängelmelder der Stadt zu nutzen. Dieser ist über Homepage der Stadt Gießen, [www.giessen.de](http://www.giessen.de), zu finden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Ortsvorsteher Euler** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Dienstag, **24. März 2015 um 20:00 Uhr**, statt.

Antragsschluss beim Ortsvorsteher ist Sonntag, 15. März 2015, 08:00 Uhr.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Euler

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode